

Begründung des Stellenbedarfs Städtebauförderung IV.2

Für das Protokoll des HA 14.11.2016

Für den Bereich der Städtebauförderung ist eine unbefristete Vollzeitstelle (E 11), Nr. 131/2017 vorhanden. Die Stelleninhaberin ist zurzeit in Elternzeit und wird durch eine befristet beschäftigte Kollegin vertreten. Die Stelleninhaberin kehrt im Juni 2017 an den Arbeitsplatz zurück.

Nach Abschluss der Voruntersuchung mit dem Stadtentwicklungskonzept soll eine Sanierungssatzung (ca. Frühjahr, Sommer 2017) beschlossen werden. Das Sanierungsgebiet Innenstadt umfasst derzeit ca. 700 Flurstücke, etwa 55 ha.

Aufgaben der nächsten Jahre sind:

1. Vorhandene Stelle Nr. 131/2017 – unbefristet

- federführend für SBF, Beschlussvorlagen / Beschlüsse politische Gremien
- Maßnahmenkoordination, jährliche Maßnahmenpläne
- Vorbereitung und Abwicklung aller Maßnahmen, in Abstimmung mit Sanierungsträger und hausintern sowie mit anderen Behörden
- Kommunikation mit Fördergeber
- Beteiligungen / Öffentlichkeitsarbeit
- Monitoring
- Mittelabrufe bei der IB – SH
- Verwaltung des städtischen Sondervermögens
- Zwischenabrechnungen

Für das Fördergebiet Innenstadt

- Erarbeitung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach dem BauGB
- Bauherrenberatung
- Durchführen von Wettbewerben

2. Erforderliche neue Stelle – befristete Besetzung ab 01.07.2017 (30.06.2019)

Folgende Aufgaben sollen u. a. wahrgenommen werden:

- planungsrechtliche Stellungnahme zu 700 Flurstücken für den Gutachterausschuss

- Entscheidung über Genehmigungsanträge nach §144 und §145 BauGB (u.a. bei Grundstücksveräußerungen, -belastungen, -teilung, Erbpachtverträgen, Mietverträgen länger als 1 Jahr, Eintragung und Änderung von Baulasten)
- Abschlusserklärungen nach §163 BauGB
- Bescheinigung für Steuererleichterungen gem. § 7 h, 10 f und 11 a EStG
- Abwicklung von Vorkaufsrechten
- ggf. Bearbeitung von Anträgen auf frühzeitige Ablösung

Für das Fördergebiet Innenstadt

- Erarbeitung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach dem BauGB
- Bauherrenberatung
- Durchführen von Wettbewerben

Konkrete Maßnahmen 2017–2021:

Sanierungssatzung aufstellen, Gestaltungssatzung neu aufstellen, Erhaltungssatzung aufstellen, Gestaltungshandbuch erstellen, Nutzungskonzept für den Speicher, Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz, Bebauungspläne Hamburger Straße – Manfred-Samusch-Straße, Stormarnplatz, Wettbewerb durchführen Alter Markt/ Schloss.